

Korrekturwahn an unserer Schule

Beitrag von „Seph“ vom 22. Juni 2022 13:21

Zitat von wuenschelroute

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten ist per Erlass geregelt, aber Tests darf man schreiben, so viel man möchte. Aber Achtung: Sie dürfen nicht zensiert werden. Zumindest in Niedersachsen. Ich weiß, dass sich viele Schulen darum nicht scheren, trotzdem ist das Zensieren eines Tests nicht erlaubt. Das hat mir die Rechtsabteilung der Schulbehörde bestätigt.

Wie so oft: Das stimmt so pauschal nicht und mich würde wundern, wenn die Rechtsabteilung der Landesschulbehörde das in dieser Pauschalität bestätigt hätte. Dafür reicht bereits ein Blick in die Kerncurricula der einzelnen Fächer und Schulformen. In diesen ist jeweils - nicht einmal abschließend - beschrieben, welche Formen von Leistungen zu Beurteilung der Gesamtleistung herangezogen werden dürfen.

Nur mal beispielhaft an den Kerncurricula für Mathematik:

Zitat von KC Mathematik Sek II NDS

Zu sonstigen Leistungen (und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

(....)

mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen

(....)

Zitat von KC Mathematik Sek I Gymnasium NDS

Die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und die sonstigen Leistungen, die sich aus mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zusammensetzen, gehen zu etwa gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

(...)

Kurze mündliche oder schriftliche Überprüfungen (z. B. von Verfahren, Regeln und Routinen)

(...)

Im KC für die Sek I an Gesamtschulen wiederum fehlt ein solcher Passus tatsächlich. Auch dort wird aber darauf abgestellt, dass zu den sonstigen Leistungen z.B. das Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen gehört. Ich sehe keine Einschränkung, dass diese nur beobachtet und nicht auch individuell dokumentiert und eingereicht werden dürfen.

Ergänzung: Auch das MK selbst spricht explizit von dieser Möglichkeit, auch bereits in der Primarstufe:

Zitat von MK NDS: Leistungsbewertung und Zeugnisse/Zensuren

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch schriftliche und mündliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Hinzu kommen je nach Entwicklungsstand kurze schriftliche Lernkontrollen. Die Auswertung der Lernkontrollen bildet eine Grundlage für die Zeugnisse sowie für die weitere individuelle Förderung der Schülerin oder des Schülers.